



Evaluation zur Nachbesetzung der Planstelle 41.07.00.001.0 – StVOAR, Abteilungsleitung

<i>Einbringer/in</i> 10.1 Haupt- und Personalamt/Abteilung Organisation	<i>Datum</i> 29.05.2026
--	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Hauptausschuss (HA)	Anhörung	15.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister entscheidet gem. Beschluss BV-V/08/0043-17 vom 11.12.2024 nach erfolgter Evaluation über die Nachbesetzung der Planstelle 41.07.00.001.0 – STVOAR, Abteilungsleitung.

Sachdarstellung

Die Bürgerschaft hat mit Beschluss BV-V/08/0043-17 vom 11.12.2024 entschieden, dass vor jeder Neubesetzung einer freiwerdenden Stelle eine Evaluation durchzuführen ist. Vor Neuausschreibung von Stellen ab der Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe EG 13/A 13 ist zudem der Hauptausschuss anzuhören.

Die Planstelle 41.07.00.001.0 – STVOAR, Abteilungsleitung wird aufgrund des Rententritts der Stelleninhaberin zum 31.12.2026 frei. Die Planstelle war bisher mit der Entgeltgruppe 13 bzw. mit der Besoldungsgruppe A 13 bewertet, weshalb eine Anhörung des Hauptausschusses notwendig ist.

Die Stelle wurde seitens der Stadtverwaltung evaluiert. Im Ergebnis ergibt sich ein Bedarf einer organisatorischen Umstrukturierung des bisherigen Bereichs sowie eine zwingende Notwendigkeit für die Nachbesetzung. Zukünftig sollen die Aufgaben Schule, Sport und Jugend aus dem Amt für Kultur, Bildung und Sport herausgelöst werden und in einem eigenen Amt bearbeitet werden. Hierfür ist u. a. die Umwandlung der in Rede stehenden Planstelle in eine Amtsleitung erforderlich.

Eine ausführliche Begründung für die Notwendigkeit der Nachbesetzung und Umstrukturierung zu einem eigenen Amt kann dem Evaluationsbogen entnommen werden. Die Bewertung der Planstelle erfolgt mit der Entgeltgruppe 13 bzw. Besoldungsgruppe A 13.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren Ja Nein

Prüfauftrag an die Verwaltung Ja Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

- 1 Evaluationsbogen öffentlich
- 2 Organigramm öffentlich

Evaluationsbogen

Amt: Schulverwaltung, Sportentwicklung und Soziales
Abteilung: Amtsleitung
Planstellennummer: 40.00.00.000.0
Funktionsbezeichnung: Amtsleitung
Stellenumfang: Vollzeit
Bewertung: EG 13/A13

Kurzbeschreibung Stelleninhalte

Leitung der Bereiche Schulverwaltung (als Schulträger) und Sportförderung sowie Jugend und Soziales im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge sowie Übernahme der Aufgaben der Wohnsitzgemeinde für Kindertagespflege (Kita und Tagespflege)

Wahrnehmung pflichtiger Aufgaben

Erfüllung der Aufgabe erfolgt aufgrund gesetzlicher Verpflichtung ja nein

Im Bereich der Schulverwaltung / Schulgesetz M – Aufgaben-Schulträgerschaft
Funktion der Wohnsitzgemeinde / Kindertagespflege KiföG M-V §27

Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben

Erfüllung der Aufgabe ohne gesetzliche Verpflichtung ja nein

Im Bereich Jugend und Soziales sowie im Bereich der Sportförderung

Wahrnehmung von Funktionsaufgaben

Aufgaben zur Aufrechterhaltung und Funktionsfähigkeit der Verwaltung ja nein

Wirkungskreis

Aufgaben des übertragenen WK werden über den eigener WK übertragener WK kommunalen Finanzausgleich gegenfinanziert

- Schulgesetz - SchulG M-V - § 103 Schulträger i. V. mit B595-31/13 „Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Schulträgerschaft auf dem Gebiet der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 13.12.2012“
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) - § 2 Eigener Wirkungskreis

Daten & Fakten

Die UHGW beschult augenblicklich von der Grundschule bis zum Gymnasium 4420 Kinder in 205 Klassen und in mehr als 10 Gebäuden. In der Kindertagesbetreuung befinden sich derzeit etwas über 5000 Kinder. Im Bereich der Sportförderung erleben wir einen jährlich wachsenden Bedarf. Gegenwärtig sind 17.400 Sportlerinnen in über 80 Vereinen und Verbänden aktiv. Darunter 5.700 Kinder und etwas über 2.000 Jugendliche.

Im Zuge der Landkreisneuordnung 2011 wurden die gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe dem Landkreis Vorpommern-Greifswald übertragen. Die verbliebenen Aufgaben zur Förderung der Kindertagesstätten als Wohnsitzgemeinde sowie als Schulträger mussten mit den noch verfügbaren Kapazitäten neu strukturiert werden. So wurden die Bereiche Schulverwaltung und Sport letztendlich mit der Bildung des Eigenbetriebs Hansekinder im Jahr 2017 dem Kulturamt zugeordnet.

Nach neun Jahren dieser Integration ist zu beobachten, dass sich beide Fachbereiche 41 (Kultur und kulturelle Bildung) und 41.7 (Schulverwaltung, Sport und inklusive Förderung der Freien Träger

im Bereich Jugend und Soziales) unabhängig voneinander zielgruppenspezifisch vielfältig und wesentlich umfänglicher als vorab angenommen in ihren Aufgabenfeldern weiterentwickelt haben.

In beiden Bereichen (41.0 und 41.7) wurden Themenschwerpunkte neu gesetzt, ergänzt und erweitert. Insbesondere in den letzten 5 Jahren erfolgte eine beständige Zunahme von Anfragen und Aufgaben durch politische Beschlüsse.

In den Bereichen Schulverwaltung und Sportförderung als auch im Bereich Jugend und Soziales steigen die zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen sowie die Erwartungen durch gesellschaftliche Veränderungen, ebenso durch kurzfristig zur Verfügung gestellte Fördermöglichkeiten von Bund, Land und der Bürgerschaft.

Zunehmend erstreckt sich die Schulträgerschaft (Aufgaben: die Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schulen zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken) auf vielfältige Planungs-, Moderations- und Koordinationsfunktionen. Dabei steht die Orientierung an den Interessen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger (Eltern und Kindern) stets im Mittelpunkt. Die Schulverwaltung ist verstärkt Dienstleister für selbständig handelnde Schulen, aber auch für viele Lebensbereiche um Schulen herum (Vernetzung der Schulen mit ihrem kommunalen Umfeld). Mit der gestiegenen Komplexität, den erhöhten Anforderungen an Schulverwaltung durch mehrere Schulbauprojekte, dem Digi-Pakt, dem Start-Chancen-Programm und der zusätzlichen Straßensozialarbeit sind gegenwärtig die zeitlichen und fachlichen Ressourcen des Bereichs 41.7 vollumfänglich ausgeschöpft.

Ebenso viel Aufmerksamkeit wie die Schulträgerschaft erfordern die Förderung im Kinder- und Jugendbereich sowie die Sportförderung.

Auf Grundlage der kommunalen Sportentwicklungsplanung ergeben sich zahlreiche Aufgaben für die Kommune (41.7), noch einmal deutlich verstärkt durch die aktiv gelebte Sportbegeisterung der Greifswalder Bevölkerung. Aufgabe der Kommune ist es zudem, mithilfe der lokalen Vernetzung der Akteure aus Sport, Politik und Wissenschaft gemeinsam nachhaltige, ausgewogene und individuelle Lösungskonzepte zu entwickeln.

Das gleiche Bild zeigt sich im Bereich der Kultur. So hatte der Kulturbereich in den letzten Jahren neben den bereits etablierten Kulturveranstaltungen mehrere Großprojekte zu bewältigen, wie z. B. den Neubau des Stadtarchivs, das Lutherjahr sowie das Caspar-David-Friedrich-Jubiläum. Neue Themenfelder/Aufgaben wie die Auslobung von Wettbewerben für Kunst im öffentlichen Raum, die Planungen hinsichtlich einer Fortschreibung der denkmalpflegerischen Zielstellung der Klosterruine Eldena, die zunehmende Greifswalder Erinnerungskultur sowie zugeordnete Projekte bzw. Veranstaltungsreihen wie Tag der Druckkunst (seit 2023), Langer Abend der Galerien (seit 2024), Mitarbeit beim Stadtjubiläum 2025 etc. erweitern stetig die Anforderungen.

Digitalisierungspotenzial

Aktuell sind keine neuen Digitalisierungsprojekte in den Fachbereichen Schulträgerschaft, Sportentwicklung und Jugend und Soziales geplant bzw. in Umsetzung. (vgl. Digitalisierungsbericht 2025)

Einsparpotenzial durch Neuorganisation innerhalb der Verwaltung

Sowohl der Kulturbereich als auch die Schulverwaltung und Sportförderung sind stark außenwirksam und von allgemeinem Interesse der Bevölkerung geprägt, somit im öffentlichen Fokus. Beide Bereiche zeichnen sich durch eine enorme Präsenz hinsichtlich Themen und Aufgabenstellungen in bürgerschaftlichen Gremien, Ausschüssen und fachspezifischen Arbeits- und Projektgruppen aus. Gefordert sind dabei zu jeder Zeit aussagefähige Verantwortliche sowie inhaltlich fundierte Erläuterungen und Lösungsansätze.

Die Vertretung der Amts- mit der Abteilungsleitung stellt beide vor zeitliche und fachliche Herausforderungen, die kaum noch bzw. gar nicht mehr überbrückbar sind. In beiden Bereichen fehlen jeweils die inhaltliche Tiefe sowie zeitliche Ressourcen, um allen Anforderungen gerecht zu werden.

Werden zu viele Aufgaben und Themenbereiche gleichzeitig bearbeitet, sinkt unweigerlich die Qualität der Arbeit. Es führt zur Entscheidungsschwäche aufgrund der fehlenden Fachlichkeit. Es kommt zu Irritationen, Verzögerungen und Störungen im politischen Raum, im

Entscheidungshorizont, aber auch in der interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung. Um die Ineffizienz wirkungsvoll lösen und Leistungsfähigkeit ermöglichen zu können, sollten diese beiden grundverschiedenen Aufgabenbereiche zukünftig wieder getrennt werden. Langfristig ist davon auszugehen, dass die beiden Bereiche, wenn sie getrennt sind, effizienter und optimierter arbeiten können.

Zusammenarbeit mit Beteiligungen

Eine Zusammenarbeit mit Beteiligungen führt aus organisatorischer Sicht nicht zu Einsparungen o. ä. Die Beteiligungen der UHWG nehmen i. d. R. keine Aufgaben wahr, welche Schnittmengen mit denen des Amtes für Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend haben. Lediglich der Bereich „Sport“ besitzt eine geringfügige Schnittmenge mit dem Seesportzentrum GREIF. Außer dass es sich hier um einen Bereich des Sports handelt, gibt es jedoch keine Überschneidungen, so dass es aus organisatorischer Sicht nicht zu großen Synergien oder Einsparpotenzialen kommt.

Zusätzliche Erläuterung

Die jahrelangen Erfahrungen und das hohe Arbeitspensum der bisherigen Abteilungsleitung sind mit einer Nachbesetzung in dem bisher gewohnten Umfang nicht realistisch umsetzbar. Um weiterhin alle bereits bestehenden sowie zukünftigen, zusätzlich übertragenen Aufgaben verantwortungsvoll und qualitativ auf hohem Niveau erfüllen zu können, ist eine eigene Amtsleitung für den Bereich 41.7 notwendig, im Sinne der eigenverantwortlichen Entwicklung von Konzepten, Vornahme von Steuerungs- und Organisationsprozessen. Erforderliche Abstimmungen und inhaltliche Vertretungen zwischen den Bereichen „Kultur“ und „Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend“ wären somit nicht mehr erforderlich und würden Arbeitsabläufe effizienter gestalten. Absehbare Doppelarbeiten sowie dadurch entstehende Reibungsverluste und Kompetenzkonflikte könnten vermieden werden.

Eine Beibehaltung der bisherigen Struktur bedeutet hingegen eine stärkere/intensivere Übernahme von strategischen Aufgaben der bisherigen Abteilungsleitung 41.7 aus dem Bereich „Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend“ durch die Amtsleitung 41. Da die Amtsleitung seit jeher Sacharbeit für den Bereich Kultur erbringt, wäre bei der Übernahme von Aufgaben und Terminen aus dem Bereich 41.07 eine personelle Aufstockung des Bereichs Kultur notwendig.

Ohne eine generelle Teilung der Aufgabenbereiche 41 und 41.7 oder eine zusätzliche personelle Unterstützung im Kulturbereich wären viele Aufgaben nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt und mit großen Verzögerungen möglich, darunter insbesondere:

- die Begleitung von Querschnittsaufgaben im Kulturbereich (bspw. in Zusammenarbeit mit der Pressestelle oder der Beauftragten für Internationale Kontakte),
- die Begleitung der Jahrestage und Feste (Otto von Bamberg-Jubiläum, Vorpommersche Fischerteppiche, der Gedenktage, jüdisches Leben in Greifswald, Tag des offenen Denkmals und Tag der Klosterstätten, städtischer Notfallverbund für kulturbewahrende Einrichtungen, Kulturentwicklungskonzept etc.)
- sowie die Zusammenarbeit mit Bürgern und dem politischen Raum, darunter u. a. folgende Tätigkeiten:
 - AG Gedenksteine,
 - AG Kunst im öffentlichen Raum,
 - Straßennamenkommission,
 - Kulturstammtisch,
 - Bearbeitung und Begleitung von Projektanträgen freier Träger sowohl bei der Stadt als auch beim Land MV.

Evaluationsergebnis/ Nachbesetzungsergebnis

notwendig

nicht notwendig

Die Teilung und Festlegung von aufgabengetrennten Ämterstrukturen ist aus organisatorischer Sicht erforderlich. Eine fokussierte inhaltliche Wahrnehmung und Bearbeitung von Aufgaben sind nur möglich, wenn bestimmte kognitive und arbeitsorganisatorische Bedingungen erfüllt sind. Zu viele verschiedene Aufgabenbereiche führen zu einer Vielzahl negativer Folgen, die sowohl die individuelle Leistungsfähigkeit als auch die psychische Gesundheit beeinträchtigen können. (Überlastung und Burnout, verminderte Leistungsfähigkeit führt zur Entscheidungsunfähigkeit, Fehlerhäufigkeit und Schlechtleistung etc.)

Bearbeiter/-in: *gez. Gömer*

